

den Archiven und Bibliotheken Mittel- und Oberfrankens, bearb. von Mirjam EISENZIMMER, Köln / Weimar / Wien 2015, Böhlau, L u. 411 S., ISBN 978-3-412-22180-5, EUR 70. – Der Band stellt aus 18 Bibliotheken und Archiven 469 Nummern für den Zeitraum von 1314 XII 29 bis 1347 IX 21 zusammen, eröffnet die Sammlung durch eine kenntnisreich-prägnante Einführung zur Überlieferung, Kontextualisierung und hilfswissenschaftlichen Einordnung und bietet knappe Impulse zur weiteren Auswertung des Materials. 309 Originale, sämtlich auf Pergament, davon 51 mit Königssiegel, konnten für den Band ausfindig gemacht werden, rund 10 % der Regesten sind Neumaterial. 38 % der Regesten betreffen die Städte (bei überwiegendem Anteil der Reichsstädte), 32 % beziehen sich auf den Adel, wobei inhaltlich Verpfändungen, Gerichtsfragen (je 12 %), Rechtsbestätigungen (8 %) und Steuerliches (7 %) zu Buche schlagen. Fast sämtliche Schreiber konnten von der Bearbeiterin identifiziert werden. Neun Urkunden weisen ausführliche *testes*-Reihen auf. Schwerpunkte der Überlieferung liegen in den Archiven und Bibliotheken von Nürnberg, Rothenburg ob der Tauber und Bamberg, wobei bezüglich des Staatsarchivs Bamberg die dortigen Provenienzen Geheimes Hausarchiv Plassenburg, Geheimes Archiv Bayreuth sowie die Archivarsnachlässe von Philipp Ernst Spieß (1734–1794) und Paul Oesterreicher (1766–1839) besonders zu erwähnen sind. Deutlich wird die Zäsur des Jahres 1330. War bis dahin das Verhältnis von lateinischer und deutscher Urkundenüberlieferung in etwa ausgeglichen, verschob es sich von 1330 bis 1347 deutlich (lateinisch 14 %, deutsch 86 %). Gerade für die Städtepolitik des Wittelsbachers zwischen Förderung und Verpfändung, die schon oft ins Zentrum der Forschung gerückt wurde, bietet der vorzügliche Band umfangreiches Material. Zu erschließen ist dieses durch ein sorgfältiges Register. Heft 12 der Reihe wird dann dem mittel- und oberfränkischen Material die Auswertung aus den unterfränkischen Beständen an die Seite stellen.

Christof Paulus

Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts bis 1451, hg. von Bernhard DIESTELKAMP, Bd. 10: Die Zeit Karls IV. 1372–1378, bearb. von Ekkehart ROTTER (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im alten Reich. Sonderreihe) Köln u. a. 2014, Böhlau, XLVII u. 600 S., ISBN 978-3-412-22435-6, EUR 89,90. – Der Band umfasst 524 Urkunden aus den sieben letzten Herrschaftsjahren des Luxemburgers. Mit diesem und seinen vier Vorgängerbänden könnte man meinen, die Hofgerichtsbarkeit zur Zeit Karls IV. sei umfassend erschlossen. Allerdings gilt weiterhin das DA 51, 231 Gesagte, und Sorgfalt ist ersichtlich immer noch nicht die Stärke der Reihe, wie einige Stichproben erweisen: So liegen von den drei Urkunden, bei denen sich angeblich die Archivorte nicht ermitteln ließen (S. XXV), die Nr. 506 und 509 in Amorbach, was naheliegt, da es in beiden Urkunden um Graf Emicho von Leiningen geht. Bei den angeblich überlieferungslosen Nr. 6–7 fehlt der Verweis auf F. Vigener, Regesten der Erzbischöfe von Mainz II 2 Nr. 2907f., wo natürlich auch die Überlieferung verzeichnet ist, bei Nr. 48–51 der Verweis auf T. Kraus, Regesten der Reichsstadt Aachen 4 (vgl. DA 60, 276) Nr. 369 f., 375, 390. Bei Nr. 186 sind nicht nur alte (2584 a) und